

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/8331 -**

Weshalb bekam das Senckenberg-Institut den Zuschlag für die Untersuchung der DNA-Proben?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Gero Hocker und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung,
eingegangen am 14.06.2017, an die Staatskanzlei übersandt am 19.06.2017

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 18.07.2017,
gezeichnet

In Vertretung

Almut Kottwitz

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Labor für Wildtiergenetik des Senckenberg-Instituts in Gelnhausen ist als einziges Institut bundesweit beauftragt, DNA-Untersuchungen bei Tierrissen in Niedersachsen durchzuführen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Land Niedersachsen hat keine separate Ausschreibung für die Beauftragung von DNA-Untersuchungen bei Nutztierschäden mit Verdacht auf Verursacherschaft Wolf durchgeführt.

Zur Auswahl und Eignung des Senckenberg Institut hat Frau Rita Schwarzelühr-Sutter, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), in der Sitzung des Bundestags am 28. Juni 2017 wie folgt geantwortet: „Im Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz ‚Rahmenplan Wolf‘ wurde im Jahr 2009 eine konkrete Bewertung von potenziellen Laboren vorgenommen, welche als nationales Referenzzentrum für genetische Untersuchungen von Großraubtieren infrage kommen. Hierbei wurde das Aufgabenspektrum sowie die Fragestellung, die mittels der genetischen Analysen beantwortet werden sollten, den einzelnen Laboren vorgestellt und um Abgabe eines Angebots gebeten. Hierbei qualifizierte sich das Senckenberg-Institut durch die Verwendung von aktuellen Methoden sowie eine große Erfahrung bei der Bearbeitung von nicht invasiv gesammeltem Probenmaterial. Dies umfasst z. B. Kot-, Urin- und Haarproben, also nicht nur Rissproben. Zusätzlich zu der umfangreichen Erfahrung im Hinblick auf molekulargenetische Methoden konnte es auch Erfahrungen als Servicedienstleister vorweisen. Hinzu kam die weithin anerkannte wissenschaftliche Reputation.“

In einer Sitzung des ständigen Ausschusses für Arten- und Biotopschutz der LANA wurde im Jahr 2009 beschlossen, den Bundesländern zu empfehlen, das Senckenberg-Forschungsinstitut als nationales Referenzzentrum zu unterstützen.

1. Weshalb bekam das Senckenberg-Institut den Zuschlag für die Untersuchung der DNA-Proben?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 der Drs. 17/3255 und auf die Vorbemerkungen verwiesen.

2. Gab es eine Ausschreibung, und, wenn ja, wie viele Institute haben sich daran beteiligt?

Siehe Vorbemerkungen.

3. Wenn nein, weshalb gab es keine Ausschreibung?

Siehe Vorbemerkungen. Das Senckenberg Institut ist in Deutschland aufgrund seiner Funktion als nationales Referenzinstitut das einzige Institut, das die geforderten Leistungen hinsichtlich des Wolfsmonitorings erbringen kann.

4. Falls es eine Ausschreibung gab: Gab es im Vorfeld dieser Ausschreibung Gespräche mit dem Senckenberg-Institut, und, wenn ja, mit welchem Inhalt?

Siehe Vorbemerkungen.